

Wenn Lehrerinnen wollen, ist keine Schule! : der Streik der Basler Lehrerinnen am Mädchengymnasium in Basel vom 3. Februar 1959

Autor(en): **Liebherr, Charly**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **93 (1993)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn Lehrerinnen wollen, ist keine Schule!

Der Streik der Basler Lehrerinnen am Mädchengymnasium
in Basel vom 3. Februar 1959.

von

Charly Liebherr

Im Anschluss an die eidgenössische Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts¹ vom 1. Februar 1959, welche im Verhältnis 2:1 von den abstimmenden Männern verworfen wurde, beschlossen die Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums, in einen eintägigen Proteststreik zu treten. «Der Streik stellt ein in der Basler Schulgeschichte noch nie verzeichnetes Ereignis dar. Er ist denn auch nicht nur in Basel, sondern in der ganzen Schweiz und sogar über die Landesgrenzen hinaus zu einer *Sensation* geworden².»

Ziel des vorliegenden Artikels ist es nun, diese *Sensation* – wie der Streik bereits damals von Zeitzeugen gesehen wurde – darzustellen und die Protestaktion in ihren historischen Zusammenhang einzufügen. Darüber hinaus sollen auch Antworten auf die Fragen gesucht werden, inwiefern der Proteststreik der Basler Mittellehrerinnen der *Abschluss* eines breit geführten Abstimmungskampfes war, beziehungsweise ob er den *Beginn* einer neuen Phase des Kampfes um die politische Gleichstellung der Frauen innerhalb der Bewegung signalisierte, die sich nach der Abstimmungsniederlage im Februar 1959 neu orientieren und nach neuen Strategien suchen musste, um die Vorlage in den folgenden Jahren, auf welchem Weg auch immer, doch noch erfolgreich durchzubringen.

Einleitung

Die erste eidgenössische Abstimmung war auf zwei parlamentarische Vorstösse³ zu Beginn der 50er Jahre zurückzuführen, die ihrer-

¹ Wenn in der Folge «Frauenstimmrecht» geschrieben wird, so meint diese Verkürzung natürlich immer «Frauenstimmrecht *und* Frauenwahlrecht».

² Basler Nachrichten vom 4.2.1959.

³ Postulat Ständerat Picot vom 17.9.1952 und Postulat Nationalrat Grendelmeier vom 5.12.1952.

seits auch in einem allgemeinen Trend im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg gesehen werden können. In den Nachkriegsjahren wurde das Frauenwahlrecht in den meisten Staaten, die in einer vorhergehenden Phase nach dem Ersten Weltkrieg die Ausstattung der Frauen mit politischen Rechten noch nicht vollzogen hatten, eingeführt, insbesondere auch in Europa⁴. Die Schweiz war neben dem Fürstentum Liechtenstein das einzige Land Europas, das zu jenem Zeitpunkt noch kein Frauenstimmrecht besass. Sämtliche bisherigen Versuche, das Frauenstimmrecht in der Schweiz auf kommunaler oder kantonaler Ebene einzuführen, waren gescheitert. Insofern stellt die erste eidgenössische Abstimmung vom 1. Februar 1959 einen ersten, wichtigen Höhepunkt für die Frauenstimmrechtsbewegung dar.

Der Abstimmung ging ab Mitte der 50er Jahre eine breite öffentliche Diskussion voran. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht beauftragte den Zürcher Staatsrechtler, Prof. W. Kägi, ein Rechtsgutachten zu erstellen, das Aufschluss darüber geben sollte, ob die Beschränkung der politischen Rechte ausschliesslich auf den Mann zu jenem Zeitpunkt noch vereinbar war mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit. Das ausführliche Gutachten von Professor Kägi verneinte diese Frage klar. Nicht zuletzt wegen des in Aussicht gestellten Rechtsgutachtens verzögerte sich die Ausarbeitung der bundesrätlichen Botschaft zuhanden der Bundesversammlung, die schliesslich am 22. Februar 1957 erschien. Sie stellte sich hinter die Argumentation von Professor Kägi und schlug den beiden Räten vor, der Einführung des Frauenstimmrechts zuzustimmen. Die Botschaft wurde während der Endphase des Abstimmungskampfes über eine Reorganisation des schweizerischen Zivilschutzes veröffentlicht⁵. Die Vorlage sah vor, die Frauen mit einer obligatorischen Beteiligung in den Hausfeuerwehren in den Zivilschutz zu integrieren. Von Seiten der Frauenorganisationen wurde es indes als unhaltbar erachtet, dass Frauen Pflichten gegenüber dem Staat zu übernehmen hätten, ohne selber das politische Recht auf Mitsprache zu haben. Der Zivilschutzartikel scheiterte am ablehnenden Mehr der abstimmenden Männer. Der relativ knappe Entscheid gegen den Zivilschutzartikel kam bestimmt nicht nur wegen der Verknüpfung mit der Frage der politischen Mitsprache der Frauen zustande. Dennoch wurde auf Seiten der Frauenstimmrechtsbewegung – gerade weil sie sich so vehement gegen die Vorlage stark gemacht hatte –

⁴ Frankreich, Italien, Griechenland, Belgien, Spanien, Portugal u.a.

⁵ Die Abstimmung erfolgte am 3. März 1957

dieses Resultat als einen Teilerfolg und als ein günstiges Signal für die in Aussicht gestellte gesamteidgenössische Abstimmung vom 1. Februar 1959 gewertet.

Die eidgenössischen Räte debattierten ausgangs 1957, beziehungsweise in der Frühjahrssession von 1958 über die Einführung des Frauenstimmrechts und folgten mit deutlichen Mehrheiten dem Vorschlag des Bundesrates. Das Anliegen der Frauen schien so zumindest auf behördlicher Seite ernst genommen zu werden, was den Frauenorganisationen Mut für die weiter zu leistende Überzeugungsarbeit machte.

Die SAFFA vom Sommer 1958

Aus der ursprünglichen Idee einer Frauenausstellung zum Thema «Wohnen» entwickelte sich dreissig Jahre nach der ersten SAFFA immer mehr das Konzept einer Gesamtschau zur Frauenarbeit in Wirtschaft und Öffentlichkeit⁶. Die Messe verstand sich trotz grossem Konsumgüterangebot in erster Linie als thematische und im weitesten Sinne auch als politische Ausstellung. Ein entsprechend kleiner Teil der SAFFA war dem Spezialthema «Die Frau im Dienste des Volkes» gewidmet, wobei das Frauenstimmrecht nur sehr zurückhaltend thematisiert wurde. Bereits im Vorfeld der SAFFA wurde die Art, wie die Ausstellung das heikle Thema Frauenstimmrecht darstellte, als der eigentliche Prüfstein für die an den Männern zu leistende Überzeugungsarbeit im Hinblick auf den 1. Februar 1959 angesehen⁷. Diese Bewährungsprobe schienen die Frauen – gemessen an den Stimmen der Öffentlichkeit – bestanden zu haben. Die Initiantinnen wollten in jedem Fall ein Anecken vermeiden. Die kleine Sonderschau, innerhalb einer stark apolitischen «Frauen-Landi», schwächte die Thematisierung des Frauenstimmrechts noch zusätzlich ab. Diese Haltung entstand aber durchaus nicht aus taktischem Kalkül, sondern entsprach den aktuellsten Anliegen der damaligen Frauenbewegung. Der Forderung nach dem Frauenstimmrecht räumte die Mehrheit der SAFFA-Frauen wenig Bedeutung ein⁸.

⁶Eva Krähenbühl: Das Frauenleitbild der SAFFA 1958. «Die Schweizerfrau, ihr Leben, ihre Arbeit». In: Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge zur 6. Schweizerischen Historikerinnentagung. Zürich, 1991.

⁷Krähenbühl, S. 214.

⁸Krähenbühl, S. 218.

Basler Stationen auf dem Weg zur eidgenössischen Abstimmung

Die Abstimmung am 1. Februar 1959 stellt nicht nur auf gesamtschweizerischer Ebene einen vorläufigen Höhepunkt in der Frage um das Frauenstimmrecht dar. In Basel gingen der eidgenössischen Vorlage vier Versuche voran, die das Frauenstimmrecht auf Gemeinde- und Kantonsebene einführen wollten⁹. Der vierte Vorstoss im Kanton Basel-Stadt, welcher am 5. Dezember 1954 zur Abstimmung gelangte, wurde mit 55% gegen 45% der Männerstimmen abgelehnt. Dieses Ergebnis war für die Frauenstimmrechtsbewegung in Basel besonders schmerzlich. Im Februar des gleichen Jahres wurde in Basel-Stadt analog zu Genf (1952)¹⁰ eine Frauenbefragung durchgeführt. Dabei sprachen sich 73% der befragten Frauen, hochgerechnet auf alle stimmberechtigten Erwachsenen ca. 43%, für das uneingeschränkte Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten aus und erteilten somit dem gängigen Vorwurf der Frauenstimmrechtsgegner, die Frauen selber wünschten gar keine politischen Mitspracherechte, eine deutliche Abfuhr. Doch das klare Signal der Frauen fand bei der kurz darauf folgenden Abstimmung keine Beachtung.

Aber die Frauen wollten sich nicht geschlagen geben. 1956 wurde eine Initiative lanciert, die eine gemeinsame Abstimmung von Frauen und Männern über die Frage des Frauenstimmrechts forderte. Die rund 5000 Unterschriften wurden im Mai 1957 eingereicht, nachdem die Sammlung der Unterschriften wegen der Kundgebungen und Sammlungen zur Unterstützung des Volksaufstandes in Ungarn eine gewisse Verzögerung erlitten hatte und die meisten Unterschriften erst in den letzten Tagen vor der Einreichung gesammelt werden konnten¹¹.

Ein mehr symbolischer Schritt im Kampf um das Frauenstimmrecht in Basel erfolgte im November 1957, als nach einer Abänderung der Kantonsverfassung die Gemeinden ermächtigt wurden, das

⁹ Die erste Abstimmung erfolgte im Anschluss an den Ersten Weltkrieg am 8.2.1920, die weiteren am 15.5.1927, am 16.6.1946 und am 5.12.1954.

¹⁰ In Zürich wurde 1955 eine ähnliche Befragung durchgeführt. Im Zusammenhang mit anderen statistischen Erhebungen wurden Frauen zu ihrer Meinung zum Frauenstimmrecht befragt. Dank dieser Methode war es möglich, rund 83% der Frauen zu erfassen, während bei den eigentlichen Befragungen in Basel und Genf nur 60% der Frauen ihre Stimme in die Urne legten.

¹¹ A. Villard-Traber: «Kleine Chronik der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel ab 1954» (nicht veröffentlicht). Die Initiative wurde vom Initiativkomitee erst 1966 vor der kantonalen Abstimmung zurückgezogen.

Stimmrecht für Frauen in der Bürgergemeinde einzuführen. Die Abstimmungen wurden 1958 durchgeführt, und nach Riehen führte Basel im Dezember des gleichen Jahres in der Bürgergemeinde das Frauenstimm- und Wahlrecht ein. Dieses positive Zeichen bloss zwei Monate vor der ersten eidgenössischen Abstimmung liess viele Frauen in Basel auf ein gutes Resultat am 1. Februar 1959 hoffen.

Am Abend der Abstimmung war jedoch die Ernüchterung gross. Wohl musste in Anbetracht des Abstimmungskampfes mit einer Ablehnung des Frauenstimmrechts auf gesamtschweizerischer Ebene gerechnet werden, doch viele Baslerinnen erhofften sich, neben der zu erwartenden Annahme in den drei welschen Kantonen, wenigstens ein positives Resultat in ihrem eigenen Kanton. Aber auch Basels Männermehrheit lehnte im Einklang mit allen übrigen deutschschweizer Ständen die Vorlage mit rund 19000 gegen 17000 Stimmen ab.

Die Lehrerinnen beschliessen einen Proteststreik

Der Montag nach dem Abstimmungswochenende schien zunächst seinen normalen Verlauf zu nehmen. Die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums trafen sich wie gewöhnlich im speziellen Lehrerinnenzimmer. Die Empörung über den negativen Entscheid der abstimmenden Männer war stark spürbar. Viele Lehrerinnen waren Mitglied des Frauenstimmrechtsvereins und hatten die Abstimmung mit grosser Spannung verfolgt¹².

Darum war allen auch klar, dass das Ergebnis nicht einfach mit sachlichen Analysen und Kommentaren hingenommen werden konnte. Die frühere Konrektorin und längjährige Vizepräsidentin des Stimmrechtsvereins, Rut Keiser, machte den Vorschlag, am nächsten Tag zu streiken, um somit der Konsternation über den Männerentscheid Ausdruck zu geben. «Wir suchten einfach nach einer Ausdrucksmöglichkeit, um zu dem, was die Männer in der Abstimmung beschlossen haben, Stellung zu beziehen¹³.»

Der Streikvorschlag fiel auf fruchtbaren Boden. In der Folge sollten sämtliche Lehrerinnen über das Vorhaben orientiert und für den Ausstand gewonnen werden. Diejenigen weiblichen Lehrkräfte, die sich dem Streik anschliessen wollten, mussten eine Solidaritätser-

¹²H. Hirrle als Vertreterin der streikenden Lehrerinnen betonte an der öffentlichen Versammlung des Stimmrechtsvereins Basel, dass alle Lehrerinnen des MG für das Frauenstimmrecht wären. National-Zeitung vom 6.2.1959.

¹³Basellandschaftliche Zeitung vom 4.2.1959.

klärung unterzeichnen. Am Ende des Schulmorgens hatten sich aber mit zwei Ausnahmen¹⁴ alle Lehrerinnen des Mädchengymnasiums der Aktion angeschlossen. Nicht alle Lehrerinnen waren von der Zweckdienlichkeit überzeugt, schlossen sich aber aus Solidarität ihren Kolleginnen gegenüber dem Streik an¹⁵. Auch die beiden Schulsekretärinnen erklärten sich bereit, am nächsten Morgen nicht zur Arbeit zu erscheinen. Der Streik war somit beschlossen.

Konrektorin Dr. Lotti Genner informierte am Vorabend der Protestaktion Rektor Paul Gessler telefonisch über den beschlossenen Proteststreik und legte formell eine Nachricht auf dessen Pult: «Sehr geehrter Herr Rektor, ich teile Ihnen mit, dass die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums am Dienstag, 3. Februar 1959, aus Protest gegen die neuerlich dokumentierte Missachtung unseres staatsbürgerlichen Rechtsanspruchs streiken werden. Mit vorzüglicher Hochachtung i.A. Dr. L. Genner¹⁶».

Am Dienstagmorgen gab Rektor Gessler den Beschluss der Lehrerinnen an das Erziehungsdepartement weiter. Nach kurzer Absprache mit Regierungsrat Peter Zschokke entschied sich der Rektor des Mädchengymnasiums, die Schule nach der ersten Lektion um neun Uhr zu schliessen und die Schülerinnen nach Hause zu schicken. Dieser für die Schülerinnen natürlich sehr willkommene freie Tag war unumgänglich geworden, weil der Stundenplan unmöglich so kurzfristig neu organisiert, und der Schulbetrieb nicht allein mit den an diesem Morgen anwesenden Lehrern aufrecht erhalten werden konnte¹⁷.

In der Sitzung des Erziehungsrates vom darauffolgenden Montag wurde dennoch Zweifel erhoben, ob dieser unvorhergesehene schulfreie Tag nicht doch hätte umgangen werden können. Obwohl Regierungsrat Peter Zschokke die Entscheidung des Rektors verteidigte, war diese Anfrage nicht völlig unberechtigt. Tatsächlich wurde Rektor Paul Gessler ja am Montagabend informell von der Konrektorin über das Vorhaben der Lehrerinnen ins Bild gesetzt. In einer aufwendigen Aktion wäre es vielleicht möglich gewesen, auf das Fehlen des weiblichen Lehrkörpers mit einer Umstellung des Stundenplanes zu reagieren. Die streikenden Lehrerinnen konnten

¹⁴ Vgl. Lore Maria Koegler: Die Protestaktion der Basler Gymnasiallehrerinnen. In: Die Staatsbürgerin Nr. 4, 1959. Die beiden Lehrerinnen waren nicht fest am Mädchengymnasium angestellt.

¹⁵ Gespräch mit Frau Heidi Hirrle vom 15.12.1992.

¹⁶ Basler Nachrichten vom 4.2.1959.

¹⁷ Von den total ca. 50 angestellten Lehrerinnen hätten deren 39 am Dienstag 3.2.1959 Unterricht erteilen müssen. Am Mädchengymnasium waren ca. 70 Lehrer angestellt.

sich eines gewissen Verständnisses ihres Vorgesetzten indes sicher sein: Rektor Gessler setzte sich bereits im Vorfeld der Abstimmung öffentlich für das Frauenstimmrecht ein¹⁸. Gegenüber der Basellandschaftlichen Zeitung nahm der Rektor vom Entscheid der Lehrerinnen vorerst Abstand und liess durchblicken, dass auch er sich sehr frage, ob der Streik richtig gewesen wäre. Dennoch zeigte er sich bereit, für seine Lehrerinnen eine Lanze zu brechen und mit der Schliessung der Schule der Protestaktion zu zusätzlichem Gewicht zu verhelfen. «Nicht diese Lehrerinnen sind nicht mehr tragbar, sondern das Verhalten der Männer, auf das sie reagiert haben, war es nicht mehr¹⁹.»

Weniger verständnisvoll zeigte sich hingegen der Regierungsrat. Erziehungsdirektor Peter Zschokke informierte seine Amtskollegen gleichentags in der Morgensitzung über den Streik am Mädchengymnasium. Die Gesamregierung beschloss, von dieser Streikaktion mit Befremden Kenntnis zu nehmen «und diese sinnlose Aktion aufs schärfste» zu missbilligen. Darüberhinaus wurde das Erziehungsdepartement mit der Berichterstattung über die Durchführung angemessener Disziplinar massnahmen gegenüber den streikenden Lehrerinnen beauftragt²⁰.

Die kräftige Reaktion der Regierung wurde sehr unterschiedlich aufgenommen. In den meisten Zeitungen stiess die Heftigkeit der Erklärung eher auf Unverständnis, denn in den Augen der Beobachter hätte die Regierung die Aktion durchaus etwas humorvoller aufnehmen können.

Die Lehrerinnen blieben den ganzen Dienstag zu Hause. Zusätzliche Manifestationen zum Streik waren bewusst nicht vorgesehen, denn keine der Streikenden wollte den Eindruck entstehen lassen, die Aktion sei nicht wohl überlegt beschlossen worden oder die Lehrerinnen hätten sich gar billig einen freien Arbeitstag verschaffen wollen²¹. Die Lehrerinnen beschränkten sich darauf, eine gemeinsame Erklärung an die Zeitungsredaktionen und das Erziehungsdepartement zu senden, der von einem Kommentator gar der Charakter einer Menschenrechtscharta zugesprochen wurde²². In drei Punkten erläuterten die Lehrerinnen ihre Beweggründe für die

¹⁸ Arbeiter Zeitung vom 31.1.1959.

¹⁹ Antwort von P. Gessler vom 6.2.1959 auf eine erboste Zuschrift, die den Streik heftig kritisierte. Vergleiche die Unterlagen im Rektorat des Gymnasiums am Kohlenberg, Basel.

²⁰ Protokoll der Sitzung des Regierungsrates vom 3.2.1959. StaBS, Protokolle Regierungsrat 371 I, 1959.

²¹ Gespräch mit Frau Heidi Hirrle vom 15.12.1992.

²² Vorwärts vom 13.2.1959.

Durchführung des Proteststreiks. Den Frauen stehe die volle staatsbürgerliche Rechtsfähigkeit zu. Sie müsse den mündigen Bürgerinnen nicht erst geschenkt werden. Die Lehrerinnen hätten sich nicht einem Mehrheitsentscheid zu fügen, denn sie seien ja eine politisch rechtlose Schicht, über die eine politisch privilegierte Schicht abgestimmt und verfügt habe. Die Vorenthaltung der vollen Mitspracherechte im gemeinsamen Staat sei weder gerecht, noch demokratisch, noch zeitgemäss.

«Es hat sich an einem kleinen Ort erwiesen - und das dürfte auch für weitere und grössere Bezirke in unserem Staatshaushalt seine Bedeutung haben-, dass wir alle, Männer und Frauen, auf Zusammenarbeit angewiesen sind, wenn unsere Volksgemeinschaft Bestand haben soll. Eine gedeihliche Zusammenarbeit beruht auf der Partnerschaft von gleichberechtigten Männern und Frauen, von Bürgern und Bürgerinnen, die sich gegenseitig achten und anerkennen²³.»

Zufälligerweise war auf den gleichen Tag wie der Lehrerinnenstreik auch eine Inspektionssitzung des Mädchengymnasiums angesetzt worden. Diese konnte aber nicht stattfinden, da sich die weiblichen Mitglieder der Inspektion mit den Lehrerinnen solidarisch erklärten und mit ihnen in den Ausstand traten²⁴.

Inspektionspräsident Dr. Albert Würz setzte daraufhin noch in der gleichen Woche kurzfristig eine neue Sitzung fest, bei welcher der Lehrerinnenstreik behandelt werden musste. Der Schulinspektion als Aufsichtsorgan kam es gemäss Schulgesetz zu, den Lehrerinnen einen Verweis zu erteilen. Weitere Disziplinar massnahmen mussten durch den Erziehungsrat erfolgen. In der zweiten Sitzung beschloss dann die Inspektion, dem Erziehungsrat als erste Instanz einen schriftlichen Verweis vorzuschlagen. Dieser Entscheid kam allerdings nur durch die anwesenden drei Herren, beziehungsweise durch den Stichentscheid des Präsidenten zustande. Die weiblichen Mitglieder enthielten sich der Stimme; sie konnten nicht für einen Verweis gegen sich selber stimmen²⁵. Der Präsident entschied sich sodann bei 1:1 Stimmen der männlichen Mitglieder für den Vorschlag eines schriftlichen Verweises. Dieser Beschluss wurde an den Erziehungsrat weitergeleitet.

²³ Erklärung der Lehrerinnen des MG vom 3.2.1959.

²⁴ Den Schulinspektionen der Mädchenschulen gehörten seit 1903 auch Frauen an. Von den sieben Mitglieder mussten drei weibliche Mitglieder gewählt werden. E. Flüeler: Geschichte der Mädchenbildung in Basel. Basel, 1988.

²⁵ Schreiben von Rut Keiser an Hildegard Bürgin-Kreis vom 16.2.1959.

Die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums baten in Kenntnis des Beschlusses den Inspektionspräsidenten, vor Abfassen des schriftlichen Verweises eine Delegation der Lehrerinnen anzuhören; dies entsprach dem Schulgesetz, wonach vor jeder Disziplinar-massnahme die Betroffenen ein Recht auf Vernehmlassung hatten. Die Sitzung wurde wegen der bevorstehenden Fasnachtsferien auf Ende Februar angesetzt.

Solidarität der Vereinigung für Frauenstimmrecht

Bereits vor dem 1. Februar 1959 hatte der Frauenstimmrechtsverein Basel beschlossen, eine öffentliche Versammlung nach dem Abstimmungswochenende zu organisieren. Wegen des negativen Ausgangs der Abstimmung und natürlich auch wegen des Streiks der Lehrerinnen des Mädchengymnasiums, der in aller Munde war, erhielt diese Veranstaltung eine ganz besondere Brisanz. Der reservierte Zunftsaal zur Safran war am Donnerstagabend übervoll mit Interessierten besetzt.

Nach einer kurzen Einführung der Präsidentin Anneliese Villard-Traber berichtete als erste Heidi Hirle als Vertreterin der Lehrerinnen des Mädchengymnasiums über den Proteststreik. Man sei sich darüber im klaren gewesen, dass mit dieser spontanen, aber nicht unüberlegten Handlung keine Gegner bekehrt würden, aber es sei vor allem um eine Willenskundgebung gegangen und darum, dass man nicht mehr gewillt war, einen solchen negativen Entscheid stillschweigend hinzunehmen²⁶. Die Referentin stiess in der Versammlung auf offene Ohren. Nach weiteren Kurzreferaten beschlossen die Anwesenden, den Lehrerinnen ein Zeichen für ihre Unterstützung zu geben. Auf Antrag eines Vereinsmitgliedes wurde mit grossem Beifall eine Resolution entgegengenommen:

«Die Mehrheit der Stimmbürger hat den Frauen am 1. Februar erneut die Verwirklichung ihrer vollen Handlungsfähigkeit und ihrer Freiheit abgesprochen. Durch dieses Verhalten der Mehrheit der Aktivbürger, auch unseres Kantons, sind wir zutiefst in unserem Rechtsgefühl und in unseren Menschenrechten verletzt. Wir protestieren gegen dieses Verhalten der Mehrheit der Stimmbürger, das eine Unterdrückung erwachsener Menschen durch die Macht und das Vorrecht des Stimmzettels ist. Darum erklären wir uns solidarisch mit den Lehrerinnen des Mädchengymnasiums²⁷.»

²⁶ National-Zeitung vom 6.2.1959.

²⁷ Basler Nachrichten vom 6.2.1959.

Die wahrscheinlich spontan dazugefügte Solidaritätserklärung zum Streik war zunächst nicht ganz unumstritten. Die Präsidentin liess deshalb auf Antrag eine Abstimmung über diesen Passus machen, der dann allerdings nur mit wenigen Gegenstimmen deutlich gutgeheissen wurde. Die Resolution wurde an die Basler Regierung und an das Eidgenössische Justizdepartement geschickt.

Einige wenige Mitglieder der Vereinigung für Frauenstimmrecht missbilligten jedoch die Tatsache, dass sich die Versammlung hinter die Lehrerinnen stellte, welche die demokratischen Spielregeln im Abstimmungskampf offensichtlich nicht begriffen hätten²⁸, und gaben ihren Austritt. Diese Tatsache war für den Verein aber durchaus verkraftbar. Mit der Einladung für die öffentliche Versammlung in der Safranzunft, die auch als Inserat im Baslerstab erschien, war nämlich auch der Aufruf verbunden, Mitglied des Vereins für Frauenstimmrecht zu werden. Gleich nach der Abstimmung machten über 200 Personen von diesem Angebot Gebrauch²⁹.

Der Proteststreik der Lehrerinnen wurde von einer wichtigen lokalen Organisation im Kampf um das Frauenstimmrecht unterstützt. Das war nicht unbedeutend. In der Tagespresse wurde immer wieder der Vorwurf laut, die Lehrerinnen seien mit ihrem Verhalten den Befürwortern in den Rücken gefallen und hätte so auch unter den Gleichgesinnten mehr Schaden angerichtet als Verständnis geweckt. Dieser Vorwurf fand in der Versammlung vom 5. Februar 1959 keine Bestätigung.

Die Debatte im Erziehungsrat

Am darauffolgenden Montag, den 9. Februar 1959, hatte sich der Erziehungsrat als Aufsichtsorgan über das Basler Schul- und Bildungswesen mit dem Lehrerinnenstreik zu befassen. Regierungsrat Zschokke als Präsident des Erziehungsrates orientierte die Mitglieder über die Inspektionssitzungen der vorangegangenen Woche und über den Beschluss der Inspektion, den Lehrerinnen einen schriftlichen Verweis zu erteilen. Zusätzlich beantragte er dem Gremium einen Lohnabzug für die betroffenen Lehrerinnen, der vom Erzie-

²⁸ Vergleiche Austrittsschreiben vom 16.2.1959 an die Präsidentin des Vereins.

²⁹ Für das Jahr 1959 sind überdurchschnittlich viele Neueintritte festzustellen. Ende 1959 stehen 291 Eintritte 56 Austritten gegenüber. Bei den Austritten sind insbesondere Wegzug und Ableben zu berücksichtigen. Im Vorjahr waren vergleichsweise bloss 14 neue Eintritte verzeichnet worden. StaBS, Akten des Vereins für Frauenstimmrecht. Ablieferung 53/1992 (noch nicht verzeichnet).

hungsrat vorgeschlagen und von der Regierung beschlossen werden müsste.

Die von Zschokke angestrebte einfache und schnelle Erledigung des unangenehmen Vorfalls am Mädchengymnasium konnte jedoch nicht nach seinen Vorstellungen abgeschlossen werden. Der Erziehungsrat stellte sich nicht wie erhofft hinter ihren Vorsitzenden, sondern spaltete sich in zwei Lager:

Die Lehrerinnen fanden unter den Mitgliedern des Erziehungsrates auch Verständnis für ihre Aktion. Die Pflicht jedes Bürgers sei es, auf die Ungerechtigkeiten des Staates aufmerksam zu machen, um zu dessen Verbesserung beizutragen, wurde auf dieser Seite argumentiert. Genau das hätten die Lehrerinnen gemacht. Zudem verbiete weder Gesetz noch Amtsordnung grundsätzlich das Streikrecht³⁰.

Diejenigen Mitglieder, die die Protestaktion der Lehrerinnen verurteilten, begründeten ihre Haltung damit, dass die Lehrerinnen ihre Stellung missbraucht und sich politisch sehr unklug verhalten hätten. Der Streik stelle für die Schülerinnen ein schlechtes Beispiel dar, und in Zukunft dürften es gerade diese Lehrerinnen schwer haben, «ihre moralische Autorität gegenüber den Schülerinnen geltend zu machen³¹.» Der Streik hätte sich klar gegen den Staat gewandt, was disziplinarisch zu ahnden sei, und zudem richte er sich auch gegen all die Frauen, die den Befürworterinnen des Frauenstimmrechts durch deren Ablehnung in den Rücken gefallen seien. Deshalb müsse bei der Festlegung der Sanktionen auch darauf geachtet werden, dass die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums nicht unnötigerweise zu Märtyrerinnen gemacht würden³². Der Lohnabzug wurde als angemessene Sanktion erachtet.

Trotz der gegensätzlichen Haltungen innerhalb des Erziehungsrates konnten sich die Mitglieder darauf einigen, dass der Streik in irgendeiner Form geahndet werden müsse. Gemäss Gesetz war die Inspektion der Schule für einen schriftlichen Verweis zuständig. Dem Argument, dass der Verweis möglicherweise von einer anderen Behörde ausgesprochen werden müsste, weil sich die weiblichen Mitglieder der Inspektion ja hinter die Lehrerinnen gestellt hatten, entgegnete Regierungsrat Zschokke, dass sich auch die Frauen der Inspektion mit der Massnahme einverstanden erklärt hätten. Das stimmte in dieser Form nicht. Einerseits *schlug* die Inspektion dem

³⁰ Ehret im Erziehungsrat am 9.2.1959.

³¹ Vergleiche Erziehungsrat Hänggi. Protokoll der Erziehungsratssitzung vom 9.2.1959. StaBS ED Reg. 1 454-1

³² Schaub im Erziehungsrat am 9.2.1959.

Erziehungsrat bloss einen Verweis *vor*, hatte diesen also noch nicht beschlossen. Andererseits kam der Entscheid für einen Verweis nur durch die drei anwesenden Herren zustande. Die weiblichen Inspektionsmitglieder wollten in der zweiten Sitzung in Ausstand treten, was von Präsident Würz als nicht nötig empfunden wurde.

Trotzdem erliess der Erziehungsrat die Erklärung, dass er «davon Kenntnis nimmt, dass die Inspektion den streikenden Lehrerinnen einen schriftlichen Verweis erteilt³³», wobei der ursprüngliche Passus «nimmt *zustimmend* Kenntnis» auf Antrag eines Mitgliedes aus dem Beschluss hatte gestrichen werden müssen³⁴.

Während für den Beschluss, die Inspektion zu beauftragen, den Lehrerinnen einen Verweis zu erteilen, bei den Erziehungsräten noch Übereinstimmung herrschte, konnte – zum erneuten Missfallen von Regierungsrat Zschokke – in der Frage des Lohnabzugs keine Einigung erzielt werden. Der Vorschlag, den Lehrerinnen für den Streiktag den entsprechenden Lohn abzuziehen, fand im Erziehungsrat keine Mehrheit. Bei zwei Stimmenthaltungen standen sich drei Befürworter und drei Gegner dieser Disziplarmassnahme gegenüber. Zschokke selbst gab noch keine Stimme ab. Dies sollte er freilich wenig später im Rathaus tun. Die erhoffte Bestätigung seitens des Erziehungsrates für die scharfe Verurteilung der Lehrerinnen durch die Regierung erhielt Zschokke jedenfalls nicht.

Am nächsten Morgen befasste sich der Regierungsrat ein weiteres Mal mit dem Lehrerinnenstreik. Diesmal wurde das Erziehungsdepartement von der Gesamregierung beauftragt, «gegenüber denjenigen Lehrerinnen des Mädchengymnasiums, die am Streik vom 3. Februar 1959 teilgenommen haben, den der versäumten Arbeitszeit entsprechenden Abzug an der Besoldung inklusive Zuschlag vorzunehmen³⁵.»

Aus der Erklärung geht hervor, dass der Vorschlag eines Lohnabzugs für die Streikenden von Erziehungsdirektor Zschokke, der am Nachmittag zuvor nicht die erhoffte Unterstützung erfahren hatte, von seinen Regierungskollegen akzeptiert wurde. Diese Tatsache brachte den drei sozialdemokratischen Regierungsräten übrigens den Vorwurf ein, sie hätten den Lehrerinnen ihre Unterstützung versagt: «Streiken dürfen offenbar nur Sozialisten. Wenn es einmal

³³ Protokoll des Erziehungsrates vom 9.2.1959.

³⁴ Schreiben von Rut Keiser an Hildegard Bürgin-Kreis vom 16.2.1959. In der Ratssitzung vom 12.2.1959 sprach Zschokke in seinen Ausführungen allerdings wieder von der zustimmenden Kenntnisnahme des Erziehungsrates. Vergleiche hierzu den entsprechenden Abschnitt dieses Artikels.

³⁵ StaBS Protokolle Regierungsrat 371, 1959 I.

andere tun, ist das ein schwer zu ahndendes Vergehen gegen die Staatsautorität...³⁶»

Der Lehrerinnenstreik vor dem Grossen Rat

Der Grosse Rat befasste sich in der gleichen Woche, am 12. Februar 1959, mit den streikenden Lehrerinnen. Grossrat Walter Allgöwer (Landesring) hatte in der Woche zuvor eine Interpellation an den Regierungsrat eingereicht. Am Sitzungsmorgen selber folgte ihm der Liberale Eduard Borel ebenfalls mit einer Interpellation betreffend des Streiks am Mädchengymnasium.

Allgöwers Interpellation stützte sich auf die Begründung, dass ein einseitiges Wahlgesetz bei der eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Basel 19 000 männlichen Neinsagern wiederum das Recht gebe, darüber zu bestimmen, dass die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung, nämlich rund 75 000 Frauen, kein Stimmrecht erhalten sollten. Deshalb sei die unverhältnismässig scharfe Verurteilung des Lehrerinnenstreikes durch die Regierung fehl am Platz.

«1. Warum hat der Regierungsrat einen berechtigten Protest abgekanzelt und disziplinarische Massnahmen angedroht, die nicht angemessen sind?

2. Ist die Regierung nicht vielmehr der Auffassung, dass es ihre Aufgabe sei, alles zu tun, um den Basler Frauen so rasch als möglich zu ihrem Stimmrecht zu verhelfen, und wie gedenkt der Regierungsrat sich einzusetzen³⁷?»

Allgöwer führte in seiner Argumentation vor dem Rat aus, dass das negative Abstimmungsresultat insbesondere für Basel eine herbe Enttäuschung gewesen sei. Der Streik der Lehrerinnen als eine Reaktion auf diese Abfuhr für das Frauenstimmrecht sei der Anfang einer neuen Freiheitsbewegung. Der Staat könne sich nicht länger den Luxus leisten, irgend einen Teil seiner Bürger politisch von sich zu stossen, nachdem dieser seine Bereitschaft zur Mitarbeit am Staatsaufbau klar bekundet habe. «Wer aber gegen seine ausdrückliche Willenskundgebung ausserhalb der demokratischen Willensbildung gehalten wird, der hat sich nicht zu fügen³⁸.»

³⁶ Basler Volksblatt vom 14.2.1959.

³⁷ Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959.

³⁸ Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959. Allgöwer meinte mit der Bereitschaftserklärung der Frauen die in Basel 1954 durchgeführte Frauenbefragung, worin sich eine deutliche Mehrheit der Frauen für das Stimmrecht ausgesprochen hatte (33 000 Ja gegen 12 000 Nein).

Die wohl bedachte Handlung der Lehrerinnen sei stellvertretend für viele andere Frauen erfolgt, denen aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen eine solche Demonstration nicht möglich gewesen wäre³⁹. Mit dem Schillerwort «Unbilliges erträgt kein edles Herz» stellte Allgöwer eine Analogie zwischen den Lehrerinnen des Mädchengymnasiums und dem Freiheitskampf Willhelm Tells her: «Meine Herren, die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums haben ihren ‹Gessler› nicht umgebracht, sondern nur einige Stunden keine Schule gegeben⁴⁰.»

Die Regierung habe auf den Streik völlig falsch reagiert, in einer Weise, als wäre die staatliche Ordnung gefährdet, und zudem habe sie die tieferen Hintergründe nicht erfasst. Er gab sogleich auch eine Alternative zu Protokoll, wie die Regierung vom Streik hätte Kenntnis nehmen können:

«Meine Damen, wir verstehen Ihre Empörung und teilen sie. Aber wir müssen Sie kraft unseres Amtes darauf aufmerksam machen, dass wir für die Ordnung im Staat verantwortlich sind und Streiks nicht dulden können. Wir werden aber unseren Einfluss geltend machen, damit Sie sobald als möglich vollwertige Bürgerinnen werden und keinerlei Demonstrationen mehr nötig haben, um zu Ihren selbstverständlichen Rechten zu kommen⁴¹.»

Den Begründungen seiner Interpellation schloss Grossrat Allgöwer eine Streikandrohung grösseren Ausmasses an. Die Regierung solle sich bei der Beantwortung der Interpellation der Gefahr bewusst sein, möglicherweise noch mehr Öl ins Feuer zu giessen und weitere 600 Männer und Frauen zu ähnlichen Protestaktionen zu provozieren⁴².

Die Reaktionen auf die Interpellation von Allgöwer waren unterschiedlich. Schon während seines Votums am Morgen im Rat war es

³⁹ Hildegard Bürgin-Kreis in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 4.2.1959. Die Lehrerinnen waren im übrigen doch nicht die einzigen, die die Arbeit niederlegten. Bereits am Montag 2.2.1959 hatte die weibliche Belegschaft eines Laboratoriums für eine halbe Stunde die Arbeit niedergelegt. An die Tür zum Labor hingte sie folgendes Schild: «An die hochansehnlichen Mannen. Das Labor bleibt fürderhin geschlossen, da wir an den häuslichen Herd zurückgekehrt sind, wo die Schweizer Frau tänk hingehört, jawoll.» Frauenblatt vom 17.4.1959.

⁴⁰ Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959. Mit Gessler war natürlich der namensverwandte Rektor Paul Gessler vom Mädchengymnasium gemeint.

⁴¹ Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959.

⁴² Wahrscheinlich meinte Allgöwer mit den 600 Männern und Frauen Mitglieder des Basler Vereins für Frauenstimmrecht, der zu dieser Zeit allerdings rund doppelt so viele Mitglieder zählte. Eine Woche zuvor hatte sich der Verein mit einer Resolution hinter die streikenden Lehrerinnen gestellt.

zu vereinzelt Zwischenrufen gekommen, was die Zeitung *Vorwärts* als klares Zeichen der Missbilligung deutete. Zahlreiche Herren im Ratssaal seien sich der Relevanz dieses Proteststreikes nicht bewusst gewesen und hätten die Aktion zu einem «Gaudi» erniedrigt. Allgöwer habe den Streik nun auf die ihm zukommende grundsätzliche Bedeutung gehoben. «Man täuscht sich aber, wenn man glaubt, man könne den Kampf um die politische Gleichberechtigung der Frau mit Verweisen, Polizeiaufgebots und Lohnabzügen oder gar mit niedrigen Schnoddrigkeiten zum Erlahmen bringen⁴³.»

Auf der Gegenseite wurde Allgöwer, «ein sehr verwegener Brückenbauer zwischen Amtspflicht und Emanzipationsfrage⁴⁴», verschiedentlich sogar als befangen bezeichnet. Weil seine Frau ein Teilpensum am Mädchengymnasium habe, sei er materiell daran interessiert, dass den Lehrerinnen kein Lohn abgezogen würde⁴⁵. Allgöwer hätte sich wohl im Manuskript geirrt, denn seine Ausführungen zur Interpellation hätten besser in den Rahmen einer Abstimmungsveranstaltung gepasst, kommentierten die Zeitungen. Schliesslich hätte der offensichtlich aus dem Häuschen geratene Grossrat für das Anliegen der Frauen wenig Gutes geleistet und sich – ähnlich der Regierung – im Ton völlig vergriffen⁴⁶.

Die Antwort zur Interpellation erfolgte am Nachmittag der Ratssitzung durch Regierungsrat Zschokke. Die Tribüne des Grossratssaals war zum Bersten voll. Viele Frauen wollten anwesend sein, wenn der Vertreter der Regierung zu «ihrer Sache» Stellung nahm. Der Vorsteher des Polizeidepartementes, Regierungsrat Brechbühl, hatte vorsorglich zwölf Polizistinnen, zwei Uniformierte und die anderen in Zivil, in der Sorge um die Wahrung der Ruhe und des Hausrechts⁴⁷ auf der Galerie unter die Zuschauerinnen plazieren lassen.

Die Stimmung im Rat war gespannt. Diese Tatsache veranlasste Zschokke mit Blick auf die Tribüne zur Vorbemerkung, dass der Feind mithöre. Trotzdem wolle er sich auch von den Streikdrohungen

⁴³ Sonderseite im *Vorwärts* vom 20.2.1959.

⁴⁴ *Basler Nachrichten*, 14./15.2.1959. Walter Allgöwer war Redaktor bei der Migroszeitung «Wir Brückenbauer».

⁴⁵ Vergleiche zum Beispiel *Basler Nachrichten*, 14./15.2.1959. Frau Dora Allgöwer war als feste Vikarin am Mädchengymnasium angestellt. Bis 1958 gehörte sie auch der Schulinspektion an. StaBS, ED Reg 1 454-1.

⁴⁶ Vergleiche *Basler Nachrichten*, *Basler Volksblatt* und *Arbeiter Zeitung* vom 13./14.2.1959.

⁴⁷ *Vorwärts* vom 20.2.1959.

gen des Interpellanten nicht einschüchtern lassen und die Antwort der Regierung unbeeinflusst wiedergeben.

Die Regierung habe sich bei der Beurteilung des Lehrerinnenstreikes keinesfalls im Ton vergriffen und die Angelegenheit mit Humor getragen. So habe sie sich auch andere Disziplinarstrafen ausgedacht, wie etwa die Lehrerinnen in die «Milchsuppe» zu schicken, um Nüsslisalat zu rüsten, oder die Streikenden an einem freien Mittwochnachmittag einen Aufsatz über «die staatspolitischen Aufgaben der Frau» schreiben zu lassen⁴⁸. Bei diesen Vorschlägen schmückte sich der Regierungsrat allerdings mit fremden Lorbeeren. Die Geschichte mit dem Salatrüsten in der «Milchsuppe» entsprach anscheinend der gängigen Praxis von Rektor Gessler, um Schülerinnen strafsitzen zu lassen, und tauchte schon, zusammen mit der Aufsatzidee, eine Woche zuvor in der Tagespresse auf⁴⁹.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements meinte weiter, die Regierung hätte sich mit dem Streik der Lehrerinnen zu befassen und nicht mit dem Abstimmungsresultat vom ersten Februarwochenende. Darum hätte die Begründung von Interpellant Allgöwer auch über das Ziel hinausgeschossen. Die ganze Angelegenheit dürfe nicht dramatisiert werden und der Massstab nicht verloren gehen. Die Regierung habe bloss ihre Aufgabe wahrgenommen und die Anweisungen der zuständigen Behörden ausgeführt.

«Die Inspektion hat sich unverzüglich mit dieser Frage befasst, und sie entschied, die Dienstverletzung durch einen schriftlichen Verweis zu ahnden. Die Inspektion ist dafür zuständig, so dass sich keine andere Instanz mehr damit zu befassen hat. Der Erziehungsrat hat *zustimmend* davon Kenntnis genommen. Er war ausserdem der Auffassung, dass den streikenden Lehrerinnen für die versäumte Arbeitszeit der Lohn zu kürzen wäre⁵⁰.»

Diese Aussage war nicht präzise. Zschokke suchte anscheinend sein persönliches Vorpreschen im Regierungsrat, das auf weniger Unterstützung stiess als erhofft, mit den dafür zuständigen Instanzen zu legitimieren. Vor dem Rat nahm er wieder die von ihm vorgeschlagene Formulierung auf, welche in dieser Form drei Tage zuvor im Erziehungsrat durchgefallen war. Der Erziehungsrat nahm vom Vorschlag der Inspektion nämlich nur *Kenntnis*. Auch von der

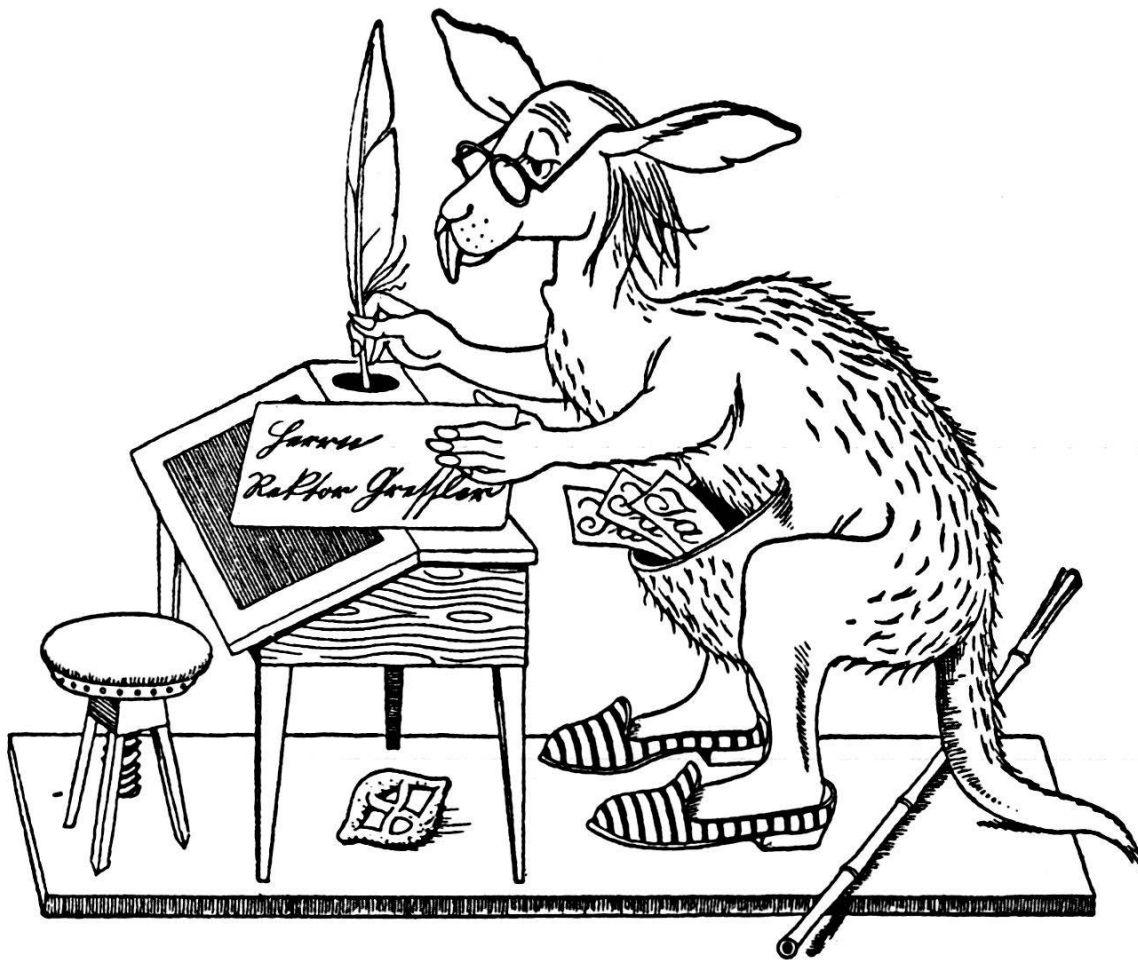
⁴⁸ Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959.

⁴⁹ Vergleiche Basler Nachrichten und National-Zeitung in der Wochenendausgabe vom 7./8.2.1959.

⁵⁰ Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959. Die kursive Hervorhebung erfolgte durch den Verfasser.

unentschieden ausgegangenen Abstimmung über den Besoldungsabzug im Erziehungsrat war in seiner Antwort keine Rede mehr⁵¹.

Sowohl nach den sehr kritischen Kommentaren in den Zeitungen als auch nach den Diskussionen in Erziehungsrat und Inspektion musste sich Zschokke etwas isoliert gefühlt haben. Da der Grosse Rat vom Regierungsrat eine mildere Beurteilung des Lehrerinnenstreikes hätte verlangen können, zog es Regierungsrat Zschokke wohl vor, den Grossen Rat mit vollendeten Tatsachen zu konfrontieren. Mit diesen Massnahmen sei die Sache für die Regierung auf jeden Fall erledigt, meinte Zschokke vor dem Grossen Rat: «Die



*s'Frailain Doggter, vulgo Käng
Het's am MG ehnder sträng,*

*Denn si muess no ums verworge
Fir e Fasnachtssujet Sorge.*

Abb.: Die National-Zeitung taufte ihre Fasnachtsnummer «Suf-Rage-tenblatt» (14.2.1959) und karikierte die ehemalige Konrektorin des Mädchengymnasiums, Rut Keiser, welche den Übernamen «Käng» trug.

⁵¹ Vergleiche Kapitel über Erziehungsrat.

Damen sind nun wieder im Laufgitter und das Schlusswort wird die Fasnacht haben⁵².»

Grossrat Dr. Eduard Borel von der Liberal-demokratischen Bürgerpartei reichte ebenfalls eine Interpellation ein, die aber, anders als jene von Allgöwer, den Streik der Lehrerinnen klar verurteilte. Borel klagte die Lehrerinnen an, sie hätten ihre Stellung missbraucht.

«1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass mit Bezug auf die aktuelle politische Frage des Frauenstimmrechts gewisse Lehrkräfte unserer staatlichen Schulanstalten ihre gesetzliche Pflicht zur politischen Neutralität missachten und im Rahmen des Unterrichts die Schüler massiv zu beeinflussen versucht haben und sich sogar zur abschätzigen Äusserung über politisch Andersdenkende haben hinreissen lassen?

2. Glaubt der Regierungsrat nicht, dass es bei der geschilderten Einstellung gewisser Lehrkräfte schwierig ist, die der Schule gesteckten Bildungsziele mit Bezug auf eine eigentliche weibliche und frauliche Berufshaltung zu erreichen?⁵³»

Weiter fragte er den Regierungsrat an, ob er nicht gewillt sei, vermehrt auf die diesbezüglichen Vorschriften hinzuweisen und «Zuwiderhandlungen energisch zu ahnden⁵⁴».

In den Ausführungen vor dem Rat wurde der Interpellant gegenüber seinem eher allgemein gehaltenen Interpellationstext deutlicher. Er wolle die Namen der Betroffenen nicht an den Pranger stellen. Die 50 Lehrerinnen des Mädchengymnasiums seien ja nun bekannt. Gerade in einer Mädchenschule sei es wichtig, dass bei den weiblichen Schülerinnen das Frauliche, Weibliche Förderung erfahre in einer Zeit, wo die Vermännlichung der Frauen eine solche Entwicklung genommen habe und wo in Amerika sogar eine Verweiblichung der Männer einzutreten beginne⁵⁵. Ohne weitere Erklärungen fuhr er fort: «Während wir in der Schweiz aus Liebe unseren Frauen im Haushalt Arbeit abnehmen, gehört es in Amerika zu einem Muss, so dass bei Verweigerung der Hilfe seelische Grausamkeit dem Manne vorgeworfen werden kann⁵⁶.» Die Lehrerinnen stellten diesbezüglich ein besonders schlechtes Beispiel dar und wären sich ihrer Verantwortung nicht bewusst gewesen.

⁵² Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959. Iris von Roten veröffentlichte im Herbst 1958 ihr äusserst umstrittenes Buch «Frauen im Laufgitter», worauf Zschokke mit dieser Aussage Bezug nahm.

⁵³ Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959.

⁵⁴ Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959.

⁵⁵ Es ist möglich, dass Borel hier an ein aktuelles, anscheinend Vielen geläufiges Ereignis anspielte, das für diese Arbeit aber nicht mehr nachvollzogen werden konnte.

⁵⁶ Protokoll der Ratssitzung vom 12.2.1959.

Regierungsrat Zschokke zeigte sich über die Eingabe seines Parteifreundes sehr zufrieden, denn die Regierung habe davon bisher nichts gewusst. Es sei nicht recht, wenn im Unterricht die Objektivität nicht gewahrt worden sei. Politische Themen müssten im höheren Unterricht neutral und sachlich behandelt werden. Daraufhin bat er den Interpellanten, ihm die Namen der Fehlbaren zu nennen, damit dieser die Lehrer und wohl insbesondere die Lehrerinnen auf ihre Pflicht als Pädagogen aufmerksam machen und dafür sorgen könne, dass ein solcher «faux-pas» nicht mehr vorkomme. Mit der Bezeichnung «faux-pas» war kaum etwas anderes gemeint als der Proteststreik am Mädchengymnasium. Die Liste der Delinquentinnen musste Borel dem Erziehungsdirektor indes nicht übermitteln. Sie kam dem Vorsteher ja auf offiziellem Weg zu: Am 14.2.1959 sandte das Rektorat des Mädchengymnasiums dem Erziehungsdepartement die Liste derjenigen Lehrerinnen, die am genannten Dienstag dem Unterricht ferngeblieben waren⁵⁷. Das Schreiben allerdings, das den Lehrkörper auf seine pädagogischen Pflichten aufmerksam machen sollte, wurde nie abgefasst.

Ähnlich wie die Interpellation Allgöwer fand auch der Vorstoss des Liberalen Borel in der Presse wenig Verständnis. Die liberalen Basler Nachrichten hielten sich bei der Beurteilung dieser Eingabe auffallend knapp und beschränkten sich auf die protokollarische Wiedergabe der Interpellation und ihrer Beantwortung. Das katholische *Basler Volksblatt* bezeichnete im Einklang mit der übrigen Tagespresse Basels – sofern sie den Vorstoss Borels nicht einfach ignorierte – den Vorwurf Borels als eine bittere Pille; dessen Bereitschaft, Parteikollege Zschokke gar Namen zu nennen, komme einem Gesinnungstest gefährlich nahe. «Noch einmal schade. Wir hätten gerne einen dicken Strich unter dieses wenig erfreuliche Kapitel gezogen, und wir hoffen ganz im Stillen, dass das Erziehungsdepartement das tut⁵⁸.»

Die Öffentlichkeit reagiert auf den Lehrerinnenstreik

Die Reaktionen der Öffentlichkeit auf den Proteststreik der Lehrerinnen waren äusserst heftig und in diesem Ausmass von den Lehrerinnen nicht erwartet worden. Über 300 Zuschriften erhielten die

⁵⁷ Vergleiche die Unterlagen des Rektorats am Gymnasium am Kohlenberg. Es waren insgesamt 39 Lehrerinnen, denen der Taglohn abgezogen wurde.

⁵⁸ Basler Volksblatt, 14.2.1959.

Lehrerinnen oder deren Rektor Paul Gessler nach dem Streik⁵⁹. Die Briefe gingen häufig im Doppel an die diversen Tageszeitungen in Basel oder direkt an Erziehungsdirektor Peter Zschokke. Die Presse nahm darüberhinaus mit redaktionellen Beiträgen zu dieser Aktion Stellung.

Die *Basler Nachrichten* als eine der beiden auflagestärksten Tageszeitungen in der Region kommentierte den Streik in der nächstfolgenden Abendausgabe «mit Ruhe und Gelassenheit⁶⁰» und stellte sich mit einer deutlichen Verurteilung klar hinter den Regierungsrat. Der Streik der Lehrerinnen sei kein sozialer, sondern eindeutig ein politischer Streik gewesen, und dieser habe vom politischen Standpunkt aus seinen Zweck zweifellos völlig verfehlt, «wenn er eine günstigere Haltung der Männer gegenüber dem Frauenstimmrecht herbeiführen wollte⁶¹.» Eine solche Absicht hatten die Lehrerinnen allerdings nie verfolgt. In der Wochenendausgabe vom 7./8. Februar nahm die Redaktion gar zweimal zum Resultat der Abstimmung vom 1. Februar und zum Lehrerinnenstreik Stellung. «Über den Trotz in der Politik» titelte Chefredaktor Peter Dürrenmatt seinen Artikel, in welchem er ein besonderes Phänomen des schweizerischen Sonderfalls ausmachte:

«Wir Anhänger ... haben schon gewusst, weshalb wir es möglichst vermieden, im Abstimmungskampf den Hinweis darauf zu tun, die Schweiz sei sozusagen der letzte «Kulturstaat», der die politische Gleichberechtigung der Frauen noch nicht kenne ... Die Reaktion des durchschnittlichen schweizerischen Stimm- und Wahlbürgers darauf hätte (und hat wohl auch!) gelautet: «Das soll ein Argument sein? Jetzt lege ich z'trotz mein Nein in die Urne⁶².»

Dürrenmatt anerkannte den Trotz durchaus als eine Kraft und Möglichkeit in der eidgenössischen Politik, denn die schweizerische politische Existenz lebe aus dem Trotzgefühl der Gegenläufigkeit. Gerade deshalb sei es besonders bedauerlich, dass es nach dem 1. Februar 1959 Beispiele von entgleistem Trotz gegeben habe. Dazu

⁵⁹ Leider sind diese zahlreichen Briefe an die Lehrerinnen am Mädchengymnasium heute nicht mehr auffindbar. Dank der Tatsache, dass die Zuschriften häufig auch an die Tageszeitungen gesandt wurden, lässt sich trotzdem deren Inhalt zumindest teilweise rekonstruieren. Die Lehrerinnen stellten zudem auch eine Auswahl der Meinungsäusserungen für das damalige Schulkollegium zusammen, die heute auf dem Rektorat des Gymnasiums am Kohlenberg zugänglich sind.

⁶⁰ Basler Nachrichten vom 4.2.1959.

⁶¹ Basler Nachrichten vom 4.2.1959.

⁶² Basler Nachrichten vom 7./8.2.1959.

zählte er auch den Lehrerinnenstreik am Mädchengymnasium. Dürrenmatt bezeichnete den – illegalen – Streik als eine politische Revolte gegen die gültige Rechtsordnung.

«Alle Neuerungen und Anpassungen der jeweils geltenden Rechtsordnung an veränderte, äussere Verhältnisse haben bei uns mehr, wesentlich mehr Zeit gebraucht als im Ausland; denn es hat nie genügt, die Mehrheit unter ein paar hundert Parlamentariern für eine Neuerung zu finden, sondern es musste die Mehrheit unter rund einer Million Stimmberechtigter gefunden werden. Wer dieses Grundgesetz der schweizerischen Politik nicht begriffen hat, ist für das Mittun in dieser Politik doch wohl noch nicht völlig reif⁶³.»

Während Dürrenmatt den Lehrerinnen noch mildernde Umstände zugestand, denn die Streikenden hätten ja bisher noch keine Gelegenheit gehabt, das wirkliche Brauchtum der Demokratie kennenzulernen, so ging dessen Redaktionskollege Bischoff in der gleichen Ausgabe mit den Lehrerinnen wesentlich härter ins Gericht. Sie hätten in ihrem aufgewühlten politischen Egozentrismus die Nerven offenbar völlig verloren, meinte der Redaktor, und er sprach ihnen jegliches politisches Denkvermögen ab. Die Solidarität unter den Lehrerinnen beeindruckte den Schreibenden indes, gäbe ihm andererseits auch zu denken: «Es waren nicht einige wenige Hitzköpfe, die durchbrannten, der ›Herdentrieb‹ ist offenbar auch unter den Intellektuellen in unserem Lehrkörper so gross, dass die Reiferen und Besonneren auf dem neuen ›Weg zum Ruhm‹ gehorsam mitliefen⁶⁴.»

Bischoff schlug eine andere Variante des Weges vor: Die Lehrerinnen hätten an einem freien Mittwochnachmittag einen Demonstrationzug vor das Rathaus organisieren können. Nur wäre dann wahrscheinlich nicht das ganze Team so geschlossen marschiert. Grundsätzlich bezeichnete er diese Aktion als ein falsches Mittel im Kampf um das Frauenstimmrecht. «Männer mögen auf Männerart

⁶³ Basler Nachrichten vom 7./8.2.1959. Dr. E. Villard, Ehemann der damaligen Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins, verwies Dürrenmatt brieflich auf «den bedenkenlosen Gebrauch des Begriffs der politischen Spielregeln» und der damit verbundenen vorgeworfenen Unreife der Frauen, sich diesen Regeln zu unterwerfen (Brief vom 7.2.1959). Aus der Antwort von Dürrenmatt an Villard geht hervor, wie tief sich der Chefredaktor vom Verhalten der Lehrerinnen gekränkt fühlte: «Dieser Streik ist für mich in meiner ganzen langjährigen Erfahrung mit dem Kampf um das Frauenstimmrecht die schwerste Enttäuschung, die ich erlebt habe» (Brief vom 9.2.1959; in Privatbesitz A. Villard-Traber).

⁶⁴ Basler Nachrichten vom 7./8.2.1959.

für und gegen das Frauenstimmrecht kämpfen. Frauen werden auf frauliche Art weiter kommen! Politische Streike sind nicht fraulicher Art. Frauenstreike aber und grad noch Lehrerinnenstreike sind nach schweizerischem Empfinden absurd⁶⁵.»

Das katholische *Basler Volksblatt* machte bei der Bewertung des Lehrerinnenstreikes eine erstaunliche Entwicklung durch. Am Tage nach der Protestaktion bezeichnete es den Streik noch als «kindische Trotzreaktion⁶⁶» auf ein Resultat, das eigentlich absehbar gewesen wäre. Wesentlich milder argumentierte der Artikel in der Wochenendausgabe. Der erste Eindruck sei ein «Schade!» gewesen und eine solche Reaktion bedeute einen Tiefschlag für alle Befürworter. «Wir sackten zuerst einmal in die Knie und suchten Atem zu finden⁶⁷.» Die Stellungnahme der Regierung aber hätte nicht in dieser Form erfolgen müssen. Überlegenheit zeige sich nicht in der Anwendung von Machtmitteln, sondern im Verständnis. Dieses Verständnis müsse man für den Streik der Lehrerinnen aufbringen. «Die Männer haben politische Reife oder Unreife gezeigt. Die Frauen konnten nichts anderes tun, als diesen Entscheid zu akzeptieren oder – zu streiken⁶⁸.»

Ein solch mildes Urteil konnte von diesem Parteiorgan nicht erwartet werden. Die kantonale Mutterpartei hatte als einzige Partei in Basel die Nein-Parole für die Abstimmung herausgegeben und hätte sich eigentlich als Siegerin der Auseinandersetzung fühlen dürfen. Folglich wäre eine harsche Verurteilung nur logisch gewesen.

Eher verhalten kommentierte die *National-Zeitung* den Lehrerinnenstreik. Bis zur Samstagausgabe beschränkte sie sich auf die Wiedergabe der Erklärungen der Regierung und den Lehrerinnen. In der Einleitung zum «Rats-Stübli», dem Leserforum der Zeitung, wurde ein gewisses Verständnis für den «gerissenen Faden» gezeigt, nicht ohne sogleich auf die unbedachten Folgen dieses Streikes zu verweisen. Der Sache des Frauenstimmrechts sei ein Schaden zugefügt worden, der insbesondere den Gegnern der Vorlage Wasser auf die Mühle getragen hätte. Zudem hätten die Lehrerinnen ein schlechtes Beispiel für ihre Schülerinnen abgegeben. Die dadurch verlorene Autorität sei nur schwer wieder aufzubauen⁶⁹.

⁶⁵ Basler Nachrichten vom 7./8.2.1959.

⁶⁶ Basler Volksblatt vom 4.2.1959.

⁶⁷ Basler Volksblatt vom 7.2.1959.

⁶⁸ Basler Volksblatt vom 7.2.1959.

⁶⁹ National-Zeitung vom 7.2.1959. Die Lehrerinnen hatten immer erklärt, dass sie mit dieser Aktion nicht die Absicht hatten, Gegner auf ihrer Seite zu bekommen. In einer Auswahl der Zuschriften an das übrige Lehrerkollegium des Mädchengymnasiums war aber auch ein «weisser Rabe» enthalten: «Denn offengestanden, dass wir

Leserinnen und Leser beziehen Stellung

Die *Basler Nachrichten* machten im Anschluss an dieses «zum Glück höchst ungewöhnliche Ereignis⁷⁰» die freitägliche Frauenseite kurzfristig zur «Seite der – streikenden – Frau» und veröffentlichten eine Auswahl der erhaltenen Leserbriefe. Der Abdruck von nur gerade drei befürwortenden Zuschriften gegenüber zehn verurteilenden Meinungen entspräche der überwiegenden Missbilligung der Streikaktion. Auch die *National-Zeitung* räumte im *Rats-Stübli* am Wochenende ihren Lesern Platz zur freien Meinungsäusserung ein. Hier war das Stimmenverhältnis mit drei Pro- und neun Contravoten mit den *Basler Nachrichten* vergleichbar. Dieses Verhältnis zwischen unterstützenden und ablehnenden Kommentaren zum Lehrerinnenstreik, wie in den beiden Zeitungen dargestellt, wurde von verschiedener Seite missbilligt, denn es hätte der tatsächlichen Stellungnahme nicht entsprochen⁷¹. Eine Woche später erfuhr diese Darstellung dann eine gewisse Korrektur: Das *Rats-Stübli* der *National-Zeitung* der folgenden Wochenendausgabe stellte diesmal 22 befürwortende Stimmen nur gerade neun Contrastimmen gegenüber.

Im wesentlichen unterschieden sich die Argumente der Leserzuschriften nicht von der Beurteilung des Streikes durch die redaktionellen Beiträge. Auf der Seite der Gegner dominierten einerseits die Vorwürfe, die Lehrerinnen hätten ein Zeugnis dafür gegeben, dass Frauen eben doch noch nicht für das Stimmrecht reif wären. Unter dem Titel «Pas mûrs pour voter» schrieb ein Jurassier: «Cette grève des institutrices de Bâle a certainement ouvert les yeux à bon nom-

auch nur eines einzigen Mannes Ja gewinnen würden durch unseren Streik, damit haben wir nicht gerechnet: «Vorerst muss ich gestehen, dass ich am letzten Sonntag auch nein stimmte. Zu diesem Entschluss bestimmte mich die Beobachtung, dass die Mehrheit der Frauen der Stimmrechtsfrage gegenüber indifferent blieben. Ihre spontane Reaktion hat mir und noch manch anderem Nein-Stimmer gezeigt, dass es viele Frauen gibt, die nicht nur bereit wären, am politischen Leben unseres Landes teilzunehmen, sondern dass sie das Stimm- und Wahlrecht aus Verantwortungsbewusstsein fordern. Dr. U.S.» » Vergleiche die Unterlagen im Rektorat des Gymnasiums am Kohlenberg, Basel.

⁷⁰ Basler Nachrichten vom 6.2.1959.

⁷¹ Vergleiche Allgöwer vor dem Grossen Rat am 12.2.1959 und Bürgerin-Kreis in Basler Nachrichten vom 13.2.1959. Die Lehrerinnen am MG haben nur rund ein Sechstel negative Zuschriften erhalten. Zusammenstellung der Zuschriften, Rektorat GK, Basel. Die Basler Nachrichten sprachen von 1/5 negativen Stimmen, die sie erhalten hätten.

bre de citoyens qui ont voté «oui»⁷²!» Wenngleich nicht alle Gegenstimmen den Streikenden schlicht die geistigen Voraussetzungen für die Ausführung des Stimmrechts absprachen⁷³, so wurde den Lehrerinnen doch häufig vorgehalten, sie hätten nicht einmal die elementarsten Grundbegriffe der Politik verstanden, da sie sich als Minderheit einer Mehrheit zu fügen hätten. Diese Haltung sei zudem kontraproduktiv für das Anliegen der politischen Gleichstellung von Mann und Frau. Die Gegner des Frauenstimmrechtes könnten sich im unüberlegten Handeln der Lehrerinnen bestätigt sehen. Schliesslich hätten die Lehrerinnen ihre Stellung missbraucht und ein sehr schlechtes Beispiel als Pädagoginnen und Erzieherinnen für ihre Schülerinnen gegeben.

«Sie alle sind selbstsichere, gebildete Pädagoginnen und wählen als Protestkundgebung das primitivste Mittel des frühen Proletariats, den Streik, gegen den seit Jahrzehnten mit Erfolg gekämpft wird. Ausgerechnet von gebildeten Damen wird dieses unwürdige Mittel herangezogen, um gegen ein Abstimmungsresultat zu opponieren. Sind Sie sich denn bewusst, was für eine unreife, unobjektive und unlogische Handlung Sie dadurch begangen haben? ... solche Methoden bewirken bekanntlich das Gegenteil von dem, was sie bezweckten⁷⁴.»

Kaum erstaunlich, dass bei den Zuschriften teilweise die gleichen Argumente zu gegensätzlichen Schlussfolgerungen führten. Gerade weil die Lehrerinnen streikten, hätten sie ein Zeugnis ihrer politischen Reife abgelegt, schrieb eine Frau, die die Aktion der Lehrerinnen vorbehaltlos unterstützte. Während die einen die Streikenden in die Reihe der primitiven Steinewerfer vor dem Bundeshaus einreihen⁷⁵, argumentieren die anderen, dass gerade dieser Streik Beweis dafür sei, dass sich die Lehrerinnen nicht zu disziplinlosen Randaliererinnen zählten.

Auch die zahlreichen Zuschriften, die direkt an das Mädchengymnasium gingen, wichen von denjenigen in den Zeitungen nicht ab. Das Verhältnis zwischen positiven und negativen Zuschriften schien den Lehrerinnen günstiger gewogen zu sein. Bloss ungefähr ein Sechstel der Briefe, Telegramme oder Päckchen, die die Lehrerinnen erreichten, missbilligten die Aktion. «Wenn alle Frauen in der Schweiz so entschlossen, einmütig und tapfer wären, hätte

⁷² Basler Nachrichten vom 6.2.1959.

⁷³ Pfarrer O. Sprecher von Gelterkinden, Basler Nachrichten vom 6.2.1959.

⁷⁴ National-Zeitung vom 15.2.1959.

⁷⁵ National-Zeitung vom 15.2.1959.

man uns am letzten Sonntag nicht so demütigend und miserabel behandelt⁷⁶», schrieb eine Befürworterin und machte damit auf einen weiteren Punkt aufmerksam, der grosse Beachtung fand. Von allen Seiten wurde die beeindruckende Solidarität unter den Lehrerinnen herausgestrichen. Damit hatten die meisten nicht gerechnet. Besonders dürfte die Streikenden die Unterstützung des Theologen Karl Barth gefreut haben. «Die Schweizer Mannen haben sich am letzten Sonntag ein erschrecklich deutliches testimonium paupertatis ausgestellt. Und ich bin in dieser Sache so überhaupt dafür, dass der törichten Mehrheit des Menschevolkes gegenüber gelegentlich – wenn es genug ist – nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten Protest eingelegt wird. Ob sie es verstehen oder nicht, tut nichts zur Sache⁷⁷.»

Die Inspektion befasst sich ein weiteres Mal mit den Lehrerinnen

Die Vertreterinnen der Lehrerinnen wurden in der Inspektions-sitzung unmittelbar nach der Basler Fasnacht am 27. Februar 1959 angehört. Eine Dreierdelegation hatte noch einmal die Gelegenheit, der unmittelbar vorgesetzten Behörde die Beweggründe der Protestaktion darzulegen und fand bei ihr wohlwollende Aufmerksamkeit⁷⁸.

Tatsächlich enthielt das Schreiben, das die Streikenden tags darauf zugestellt bekamen, wenig tadelnde Worte. Offenbar hatte sich der Präsident der Inspektion, Dr. Albert Würz, als Vertreter des Landesringes gewählt, von Parteikollege Allgöwer inspirieren lassen, der im Grossen Rat ein ähnliches Schreiben als Alternative zur scharfen Verurteilung des Streikes durch den Regierungsrat vorgeschlagen hatte. Der schriftliche Verweis anerkannte die Beweggründe der Lehrerinnen des Mädchengymnasiums, die dem öffentlichen Leben nicht indifferent gegenüberstünden, die Verweigerung der vollen staatsbürgerlichen Rechte als ungerechtfertigte Zurücksetzung eines Volksteils zu verstehen.

«Die Inspektion teilt diese Enttäuschung und bedauert den Ausgang der Abstimmung nicht weniger als Sie. Und sie versteht durchaus auch den

⁷⁶ Zuschrift an das Mädchengymnasium. Vergleiche Unterlagen Rektorat Gymnasium am Kohlenberg, Basel.

⁷⁷ Karl Barth an die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums. Vergleiche Unterlagen Rektorat Gymnasium am Kohlenberg, Basel.

⁷⁸ Lore Maria Kogler: Die Protestaktion der Basler Gymnasiallehrerinnen. Chronik und Rückblick. In: Die Staatsbürgerin. Nr. 4, 1959.

Entschluss der Lehrerinnen, an einem augenfälligen Beispiel zu demonstrieren, dass auch im Staat Frauen und Männer auf Zusammenarbeit angewiesen sind. Sie pflichtet auch der von der Delegation der Lehrerinnen zum Ausdruck gebrachten Auffassung bei, dass die Protestaktion vom 3. Februar als Teil eines Freiheitkampfes zu betrachten ist, und dass es den Lehrerinnen dabei wesentlich um eine Angelegenheit ihrer Würde gegangen ist.

Jedoch kann die Inspektion [...] nicht einfach hinnehmen, dass Sie und Ihre Kolleginnen ohne Zustimmung des Rektors den Unterricht haben ausfallen lassen und damit für die Demonstration einen Weg gewählt haben, der durch § 13 Absatz 2 der Amtsordnung für die Lehrer ausdrücklich verboten ist. Die Inspektion muss Ihnen deswegen einen Verweis erteilen⁷⁹.»

Das wohlwollende Schreiben wurde auch von der Tagespresse abgedruckt. Regierungsrat Zschokke war darüber natürlich wenig erbaut. Er erliess an den Erziehungsrat, den Inspektionspräsidenten Würz und an Rektor Gessler einen ungnädigen Tadelsbrief⁸⁰. Auch von dieser letzten Instanz blieb schliesslich die von Erziehungsdirektor Zschokke erhoffte Unterstützung für sein vorschnelles Handeln aus.

Schlussbemerkungen: Falsche Reaktion auf falsche Erwartungen?

«Der Entscheid der männlichen Stimmbürger unseres Landes stellt eine tiefe Demütigung der Frau dar. Ein grosser Teil der Frauen lehnt sich gegen diesen Entscheid. ... Wir zählen darauf, dass in einer nahen Zukunft die Schweiz besser aufgeklärt das heutige Unrecht beseitigen werde⁸¹.»

Die Erklärung des gesamtschweizerischen Verbandes für das Frauenstimmrecht ergänzte gleichentags auch die Präsidentin des Basler Frauenstimmrechtsvereins. In einem Artikel, der sowohl in der Basler *Arbeiter Zeitung* als auch in den *Basler Nachrichten* erschien, verwies Anneliese Villard-Traber darauf, dass es nur eine unterlegene Mehrheit von Männern gegeben habe. Das negative Abstimmungsresultat eröffne nun dem vieldiskutierten «Weg von unten» die Möglichkeit, realisiert zu werden. Die Stimmrechtsver-

⁷⁹ Schreiben der Inspektion vom 28.2.1959.

⁸⁰ Lore Maria Koegler: Die Protestaktion der Basler Gymnasiallehrerinnen. Chronik und Rückblick. In: Die Staatsbürgerin. Nr.4,1959. Brief im StaBS nicht vorhanden.

⁸¹ Erklärung des Schweizerischen Verbandes für das Frauenstimmrecht. In: Basler Volksblatt 3.2.1959.

eine dürften jetzt keinesfalls resignieren, sondern müssten ihre Kräfte für die Durchsetzung des Frauenstimmrechts in den Kantonen zusammentragen. Darüberhinaus müsse man sich auch Gedanken über neue Wege für das Erreichen der gesteckten Ziele machen.

Mit ihrem Artikel sprach die Präsidentin des Basler Frauenstimmrechtsvereins eine deutliche Schwachstelle der Vorlage von 1959 an. Immer wieder wurde im Vorfeld der Abstimmung darauf hingewiesen, dass eine solche grundlegende Veränderung in der politischen Landschaft der Schweiz den Weg über die kommunale und kantonale Einführung des Frauenstimmrechts nehmen sollte. Diesen Vorbehalten hatte auch die bundesrätliche Botschaft nicht überzeugend widersprochen⁸².

Mit der Ablehnung am 1. Februar 1959 wurde klar, dass die Mehrheit der abstimmenden Männer diesen Weg, zuerst im Bund und erst danach in den Kantonen und Gemeinden das Frauenstimmrecht einzuführen, nicht gehen wollten. Verschiedene Wertungen sahen im Abstimmungsergebnis ein Postulat für den umgekehrten, scheinbar logischen Weg von der kommunalen zur eidgenössischen Einführung des Frauenstimmrechts.

In diesem Sinne wurde der Streik der Lehrerinnen klar als *Reaktion* auf das Männerverdikt betrachtet. Man hätte nach der Niederlage eigentlich eine Auszeit der Stimmrechtskämpferinnen erwarten können. Wann und wie aber hatte der angesprochenen neue Weg, insbesondere eben auch eine Neudefinition der Strategie im Kampf um die politischen Rechte, zu erfolgen? Eine Neuorientierung, so wurde allgemein erwartet, fordere ihre Zeit. Das trat aber nicht ein. Der Lehrerinnenstreik und die kurz darauffolgende Versammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht in der Safranzunft waren deutliche Zeichen dafür, dass das Anliegen der Frauen auch mit der einstweiligen Ablehnung der Vorlage nicht vom Tisch und in der Bewegung für das Frauenstimmrecht unmittelbar kein Vakuum entstanden war. Eine Erklärung der ungebrochenen Dynamik liegt darin, dass die Frauenstimmrechtsorganisationen in Anbetracht der voraussichtlichen Abstimmungsniederlage bereits vor dem 1. Februar 1959 gezwungen waren, mögliche Strategien für die Zeit nach dem Männerentscheid ins Auge zu fassen. Mit einer solchen Protestaktion rechnete jedoch offensichtlich niemand.

Die Protestaktion gab zudem einer breiten Öffentlichkeit die eher unübliche Möglichkeit, weit über den Abstimmungssonntag hinaus

⁸² Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten vom 22.2.1957. S, 112.

in den Zeitungen zum Ergebnis Stellung zu beziehen. Davon zeugten die zahlreich abgedruckten Leserzuschriften in den Foren der Tagespresse, die – bei negativen Stimmen – den Lehrerinnenstreik mit den gleichen Argumenten wie das Frauenstimmrecht ganz allgemein verurteilten. Eine zweite Welle von Leserbriefen enthielt deutlich weniger allgemeine Abstimmungskommentare und entsprechend mehr Sympathiekundgebungen für die Lehrerinnen. Das dürfte auch durch die sehr umstrittene, scharfe Verurteilung der Streikenden durch Erziehungsdirektor Zschokke und seine Regierungsratskollegen provoziert worden sein. Die von verschiedener Seite geäußerte Befürchtung, dass damit die Lehrerinnen zu «Märtyrerinnen» gemacht würden, trat zumindest teilweise ein.

Dieses unerwartete Zusammenspiel ermöglichte ein Anhalten der Diskussion über das Männerverdikt hinweg, und zwar entgegen dem zu erwartenden vorübergehenden Abbruch der Meinungsäußerungen nach der Abstimmung.

Auch wenn der Lehrerinnenstreik von vielen Zeitgenossen vorwiegend als eine Reaktion auf die Abstimmung vom 1. Februar 1959 verstanden wurde, hat er seine Bedeutung eigentlich eher darin, dass er den Anfang einer gewissen Radikalisierung eines Teils der Frauenstimmrechtsbewegung bedeutete. Auch Villard-Traber sprach im oben zitierten Artikel von *neuen Wegen*, die im Kampf um die politische Gleichstellung gesucht werden müssten. Dabei dachte sie nicht nur an die erneut auch von Iris von Roten im *Stimmrechtsbrevier* propagierte Einführung des Frauenstimmrechts über eine Neuinterpretation der Verfassung, sondern sie meinte damit ebenso neu zu suchende Formen in der Überzeugungsarbeit für das Frauenstimmrecht. Diese neuen Wege waren freilich nicht ohne Vorgeschichte. Die beiden Lager der Stimmrechtsbewegung der eher Gemäßigten und Progressiven bestanden bereits vor der Abstimmung 1959. Doch die beiden Flügel hatten sich im gemeinsamen Interesse für einen zurückhaltenden Abstimmungskampf zusammengefunden.

«Es schien uns, als habe sich in den letzten Jahren auch bei den schärfsten Anhängerinnen des Frauenstimmrechts eine ruhige, sachliche Weise der Argumentation und Werbung durchgesetzt. Namentlich die zweite SAFFA schien in dieser Hinsicht viel zu versprechen. Entsprang die Mässigung mehr taktischen Rücksichten? Das Urteil der Frauenorganisationen über die Basler Aktion wird der Öffentlichkeit diese Frage beantworten⁸³.»

⁸³ St. Galler Tagblatt vom 5.2.1959.

Die Analogie zwischen «Lehrerinnenstreik» und «neuen Wegen», gleichbedeutend mit einer Radikalisierung der Stimmrechtsbewegung, wurde von befürwortender wie auch von gegnerischer Seite hergestellt. Dabei spielte die Novität eines Lehrerinnenstreikes eine untergeordnete Rolle. Viel entscheidender war die Bereitschaft der Lehrerinnen, mit ihrer Aktion öffentlich eine Konfrontation zu suchen und damit ein Zeichen für eine mögliche neue Strategie zu setzen. Zumindest ein Teil der Stimmrechtsbewegung war offenkundig nicht mehr bereit, weiterhin den gemässigten, für die SAFFA 1958 eingeschlagenen Weg zu gehen. Das bedeutete eine Absage an die Konkordanz, wie sie während der SAFFA noch bestand.

Für die These, dass ein Teil der Mitstreiterinnen für das Frauenstimmrecht einen kämpferischeren Stil zu führen gewillt waren, lassen sich zusätzliche Bestätigungen finden.

Schon vor der Abstimmung 1959 wurde von verschiedener Seite die Möglichkeit eines gemeinsamen Steuerstreikes der Frauen erwogen⁸⁴. Diese Idee wurde in Basel in den Reihen der Frauenstimmrechtsbewegung aus aktuellem Anlass erneut aufgenommen⁸⁵. Indessen schien zumindest eine Frau mit der Drohung ernst gemacht zu haben. Eine Steuerzahlerin sandte ihr Couvert ungeöffnet an die Basler Steuerverwaltung zurück mit dem Vermerk: «Das machen ja die lieben Männer für uns⁸⁶.» Dieser Einzelfall machte allerdings nicht Schule. Auch die geschlossene Versammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht vom 18. März 1959 sah davon ab, ihre Mitglieder zum Steuerstreik aufzurufen.

In der Vorstandssitzung vom 9. Februar 1959 des Basler Stimmrechtsvereins wurde gar in Erwägung gezogen, dem Schweizerischen Frauenstimmrechtsverband den 1. Februar zum eigentlichen Frauenstreiktag vorzuschlagen⁸⁷. Zu einem solchen Schritt konnte

⁸⁴ Während der Vorbereitungsarbeiten zur SAFFA 58 wurde der Vorschlag zur öffentlichen Auflage eines Buches gemacht, in welchem die Besucherinnen hätten eintragen können, dass sie sich im Falle der Ablehnung der Frauenstimmrechtsvorlage einem landesweiten Steuerstreik anschliessen würden. Diese Idee wurde verständlicherweise wieder fallen gelassen. Krähenbühl, S. 211.

⁸⁵ Brief von Anneliese Villard-Traber vom 17.2.1959 (Privatbesitz Villard-Traber).

⁸⁶ Vergleiche National Zeitung vom 9.2.1959, Sonderbeilage «Steuern».

⁸⁷ Protokoll der Vorstandssitzung vom 9.3.1959 im Mädchengymnasium. StaBS, Akten Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel. 1992/53 (noch nicht verzeichnet). Die Idee wurde nicht zuletzt wegen der fehlenden Streikkasse des Stimmrechtsvereins fallen gelassen. «Leider haben wir ja noch keine Streikkasse, sodass wir vom Verein aus nicht zum Streiken aufrufen können» (Schreiben von A. Villard-Traber vom 17.2.1959).

sich die gesamtschweizerische Organisation hingegen nicht entschliessen. Immerhin beschloss der Dachverband der Stimmrechtsvereine, ebenfalls auf Bestreben der Basler Sektion, den 1. Februar zum nationalen Frauenstimmrechtstag zu erklären⁸⁸.

Ein drittes Zeichen für die neue Dynamik, die die Frauenstimmrechtsbewegung in Basel erfasst hatte, war die Übernahme der Redaktion der «Frauenstimmrechtsseite», einer monatlichen Sonderbeilage des Schweizerischen Frauenblattes⁸⁹.

«Nach der Abstimmung vom 1. Februar hat sich dieser Wunsch [ein eigenes, «nicht-männliches» Presseorgan zu haben] wieder gemeldet, und zwar verstärkt durch einen neuen Grund: wir mussten es vor und nach der Abstimmung erleben, wie sehr wir Frauen mit unseren Anliegen in der «männlichen» Tagespresse nur geduldet sind. Es gab Zeitungen, die positive, gut geschriebene Zuschriften zum Lehrerinnenstreik nicht aufnahmen, die die Auswahl der Zuschriften so trafen, dass nicht ein echtes Bild der öffentlichen Meinung oder des betreffenden Leserkreises entstand⁹⁰.»

Es habe sich dann die Frage gestellt, wo die Frauen frei diskutieren und wo sie sagen könnten, was sie wirklich dachten. Die Frauenstimmrechtsseite sollte hierfür ein geeignetes Forum sein⁹¹.

Die Bedeutung des Lehrerinnenstreikes am Basler Mädchengymnasium muss im Zusammenhang mit dieser neuen Dynamik der Stimmrechtsbewegung gesehen werden. Er war ein deutliches – und scheinbar verstandenes – Zeichen dafür, den Kampf um die Frauenrechte in der Politik ohne Unterbruch und mit zusätzlichem Elan weiterzuführen und hatte für das Selbstverständnis der Frauen einen beinahe symbolischen Charakter.

Auf behördlicher Ebene war hingegen eine allgemein erwartete Zäsur in der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz tatsächlich eingetreten. Mit Ausnahme der welschen Kantone Genf und Neuenburg, die kurz nach der eidgenössischen Abstimmung dem Kanton Waadt folgten und das Wahl- und Stimmrecht für Frauen in kantonalen Angelegenheiten einführten, war die Vorlage vorläufig wieder in die Schubladen verbannt worden. Wohl nicht zufällig stand wiederum Basel-Stadt am Anfang eines erneuten Anlaufes, das Frauenstimmrecht auf kantonaler und eidgenössischer

⁸⁸Die Idee stammte von Hildegard Bürgin-Kreis. Vergleiche Brief von Anneliese Villard-Traber vom 22.2.1959.

⁸⁹Die erste Nummer erschien am 17. April 1959.

⁹⁰Sonderbeilage I des Schweizerischen Frauenblattes vom 17.4.1959.

⁹¹Sonderbeilage I des Schweizerischen Frauenblattes vom 17.4.1959.

Ebene einzuführen. Zehn Jahre nach Einreichen der Initiative des Basler Stimmrechtsvereins hatten die Basler über die kantonale Einführung des Frauenstimmrechts zu entscheiden. In diesem sechsten Anlauf sollte es klappen: Mit 60% zu 40% wurde die Vorlage am 26. Juni 1966 angenommen. Basel stand am Anfang einer Serie von Deutschschweizer-Kantonen und dem Kanton Tessin, die in der zweiten Hälfte der 60er Jahre den Frauen die politische Gleichberechtigung gewährte. Die Frauenstimmrechtsvorlage hatte durch die Diskussionen um die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention neuen Auftrieb erhalten und wiederum zu einer öffentlichen Thematisierung des Anliegens geführt.

Die Korrektur des Abstimmungsergebnisses, für welches die streikenden Lehrerinnen des Mädchengymnasiums plädierten, erfolgte allerdings erst ein gutes Jahrzehnt später, am 7. Februar 1971.

*Charly Liebherr
Redingstrasse 29
4052 Basel*